



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

10.12.2021

Nr. 49

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Besucherregelungen im Rathaus

Seit Mittwoch, 24.11.2021, gilt im Rathaus die 3G-Regel. Das Rathaus darf nur von Personen betreten werden, die geimpft, genesen oder getestet sind und einen Impfausweis, einen Genesenennachweis oder einen Testnachweis mit sich führen und zur Kontrolle verfügbar halten. **Ansonsten gilt ein striktes Betretungsverbot!**

Alle Besucherinnen und Besucher, die die Dienststellen des Amtes aufsuchen, müssen einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin eines externen Dienstleisters Ausweis und den Impf- bzw. den Genesenennachweis vorzeigen. Sollte die Besucherin/der Besucher über keinen Impf- bzw. Genesenennachweis verfügen, muss ein Testnachweis vorlegt werden. Erst dann kann der Zutritt zu der Dienststelle des Amtes erfolgen. Auch hier darf die Testung, die dem Nachweis zugrunde liegt, nicht älter als 24 Stunden sein (bei einem Antigen- Schnelltest oder 48 Stunden bei einer Testung mittels Nukleinsäurenachweis).

Die Ermächtigung zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der betreffenden Daten ergibt sich aus § 28b Abs. 3 IfSG. Die Daten sind vorzuhalten für die Erteilung von Auskünften an die zuständigen Behörden, die für diese zur Durchführung ihrer Überwachungsaufgabe erforderlich sind.

Regelung für die Stadtbücherei

Für die Stadtbücherei gelten ab dem 24.11.2021 folgende Zutrittsregelungen

Montag, Dienstag und Freitag

10.00 - 13.00 Uhr reguläre Öffnung mit 3G-Nachweiskontrolle beim Betreten des Rathauses
14.00 - 18.00 Uhr Click & Collect mit Termin an der Rathauseingangstür

Donnerstag

10.00 - 13.00 Uhr reguläre Öffnung mit 3G-Nachweiskontrolle beim Betreten des Rathauses
14.00 - 19.00 Uhr reguläre Öffnung mit 3G-Nachweiskontrolle beim Betreten des Rathauses

Hinweise zum Corona-Virus des Kreises Rendsburg-Eckernförde:

<https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/gesundheitspflege/corona-kompakt>

Hinweise zum Corona-Virus des Landes Schleswig-Holstein:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/coronavirus_node.html

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

10.12.2021

Nr. 49

Amt Nortorfer Land - Nachrückverfahren in der Gemeinde Timmaspe - Der Gemeindevorsteher

Frau Lena Schön hat ihren Rücktritt aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Timmaspe zum 31.12.2021 erklärt.

Ich habe gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein Herrn Martin Clauß als neues Mitglied für die Gemeindevertretung der Gemeinde Timmaspe festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Timmaspe binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

**Staschewski
Amtsdirektor**

Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung

Die Amtsverwaltung Nortorfer Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die

Sachbearbeitung der Immobilien- und Grundstücksangelegenheiten (m/w/d)

eine Verstärkung im Fachdienst II/1 - Kämmerei und Liegenschaften, technische Abteilung. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.amt-nortorfer-land.de.

**Staschewski
Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

10.12.2021

Nr. 49

Amt Nortorfer Land - 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Nortorfer Land für das Haushaltsjahr 2021
Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 29.11.2021 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	133.000,00	0,00	6.833.600,00	6.966.600,00
die Ausgaben	133.000,00	0,00	6.833.600,00	6.966.600,00
b) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	151.100,00	0,00	431.600,00	582.700,00
die Ausgaben	151.100,00	0,00	431.600,00	582.700,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 53,13 Stellen auf 52,68 Stellen.

Nortorf, den 01.12.2021

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
gez. Staschewski**

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

10.12.2021

Nr. 49

Amt Nortorfer Land - Haushaltssatzung des Amtes Nortorfer Land für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 gültigen Fassung wird nach Beschlußfassung durch den Amtsausschuss vom 29.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	6.690.200,00 EUR
in der Ausgabe auf	6.690.200,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	355.200,00 EUR
in der Ausgabe auf	355.200,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.000.000,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 52,68 Stellen |

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Amtsumlage (zur Finanzierung der Kosten der Verwaltung) | 13,45 v. H. |
| 2. Zusatzamtsumlage (zur Finanzierung der nach § 5 AO übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben sowie von Unterstützungsleistungen gemäß § 3 Abs. 4 AO) der Umlagegrundlagen. | 0,70 v. H. |
3. Zusatzamtsumlage C (zur Finanzierung der Kosten für die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen der amtsangehörigen Gemeinden

Die Zusatzamtsumlage wird nach dem nachgewiesenen Zeitaufwand sowie Pauschalbeträgen für Kilometergeld und Abwasseruntersuchungskosten am Ende des laufenden Haushaltsjahres berechnet.

4. Zusätzlicher Amtsumlagebetrag (Ausgleichsbetrag) der

Stadt Nortorf zur Finanzierung der verwaltungsbedingten Mehraufwendungen gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 08.07.2008 : ca. 106.275,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 gültigen Fassung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

Nortorf, den 01.12.2021

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
gez. Staschewski**

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

10.12.2021

Nr. 49

Gemeinde Bargstedt

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bargstedt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.12.2021 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	197.100	0	1.944.400	2.141.500
die Ausgaben	197.100	0	1.944.400	2.141.500
b) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	177.600	0	325.200	502.800
die Ausgaben	177.600	0	325.200	502.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 10,25 Stellen auf 9,36 Stellen.

§§ 3 bis 4

- unverändert –

Bargstedt, den 01.12.2021

Gemeinde Bargstedt
Der Bürgermeister
gez. Struck

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

10.12.2021

Nr. 49

Gemeinde Bargstedt - Haushaltssatzung der Gemeinde Bargstedt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 2.085.800,00 EUR

in der Ausgabe auf 2.085.800,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme 882.300,00 EUR

in der Ausgabe auf 882.300,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 300.000,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 9,36 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Eine Genehmigung ist gemäß § 85 Abs. 6 Gemeindeordnung nicht erforderlich.

Bargstedt, den 01.12.2021

Gemeinde Bargstedt

Der Bürgermeister

gez. Struck

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

10.12.2021

Nr. 49

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Borgdorf-Seedorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Borgdorf-Seedorf findet am Mittwoch, 15.12.2021, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Borgdorf-Seedorf, Schulweg 2 b, 24589 Borgdorf-Seedorf, statt.

Die Sitzung wird unter Einhaltung der aktuellen Coronaregelungen durchgeführt. Der Zugang zur Sitzung wird nur unter Vorlage eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden), eines nachgewiesenen Impfschutzes oder einer nachgewiesenen Genesung von einer Corona-Erkrankung gestattet (3-G-Regel).

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 27.10.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Übernahme der Trägerschaft des DRK-Kindergartens Norder durch den DRK-Kreisverband Rendsburg-Eckernförde
8. Verteilung von Weihnachtspräsenten an alle Haushalte in Borgdorf-Seedorf
9. Vereinsförderung
10. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf für das Haushaltsjahr 2021
11. Rückzahlung des inneren Darlehen
12. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsplan und Stellenplan
13. Aufstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für den Bereich entlang der Durchfahrt Ortsteil Borgdorf (Hauptstraße) und Ortsteil Seedorf (Dorfstraße)
hier: Aufstellungsbeschluss

**Böker
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

10.12.2021

Nr. 49

Gemeinde Brammer - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Brammer für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2021 folgende Nachtragsatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	0,00	85.500,00	775.200,00	689.700,00
die Ausgaben	0,00	85.500,00	775.200,00	689.700,00
2. <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	1.600,00	0,00	432.900,00	434.500,00
die Ausgaben	1.600,00	0,00	432.900,00	434.500,00

§§ 2 bis 4

-unverändert-

Brammer, 06.12.2021
Gemeinde Brammer
Die Bürgermeisterin

gez. Mester

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

10.12.2021

Nr. 49

Gemeinde Brammer - Haushaltssatzung der Gemeinde Brammer für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	692.900,00 EUR
in der Ausgabe auf	692.900,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	107.800,00 EUR
in der Ausgabe auf	107.800,00 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2.der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3.der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4.die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,13 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 %
2. Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Brammer, den 06.12.2021

Gemeinde Brammer

Die Bürgermeisterin

gez. Mester

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

10.12.2021

Nr. 49

Gemeinde Ellerdorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Ellerdorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Ellerdorf findet am Dienstag, 14.12.2021, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Ellerdorf, Hasenberg 8 a, 24589 Ellerdorf, statt.

Die Sitzung wird unter Einhaltung der aktuellen Coronaregelungen durchgeführt. Der Zugang zur Sitzung wird nur unter Vorlage eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden), eines nachgewiesenen Impfschutzes oder einer nachgewiesenen Genesung von einer Corona-Erkrankung gestattet (3-G-Regel). Es erfolgt eine Kontrolle der 3-G-Regel.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 17.06.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Vorstellung Windpark Nortorf (Thienbüttel) – Ellerdorf
8. Vertrag zur Beteiligung von Kommunen gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 EEG 2021 – Windpark Nortorf / Ellerdorf
9. Bekanntgabe der Überleitungsbilanz nach dem KiTaG sowie Hinweise zu den Fördervoraussetzungen von Kindertageseinrichtungen und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Mitbenutzung der Kindertageseinrichtung in Bokel
10. Finanzielle Förderung der Schülerinsel Nortorf
11. Finanzielle Förderung der Betreuten Grundschule Timmaspe
12. Kindertagesstätte Bokel "Zwergenhöhle": Mitgliedschaft im Förderverein
13. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bokel
14. Vergabe eines Straßennamens im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Ellerdorf
15. Grundstücksvergaberichtlinie B-Plan Nr. 3 "Nortorfer Straße"
16. Kalkulation der Grundstückspreise B-Plan Nr. 3 "Nortorfer Straße"
17. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ellerdorf für das Haushaltsjahr 2021
18. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Ellerdorf für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsplan und Stellenplan
19. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ellerdorf (Abwasserbeitragssatzung)

**Dr. Steinmann
Bürgermeister**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

10.12.2021

Nr. 49

Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Gnutz

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Gnutz findet am Freitag, 17.12.2021, 19:00 Uhr, in der Gaststätte 'Gnutzer Mühle', Itzehoer Straße 15, 24622 Gnutz, statt.

Die Sitzung wird unter Einhaltung der aktuellen Coronaregelungen durchgeführt. Der Zugang zur Sitzung wird nur unter Vorlage eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden), eines nachgewiesenen Impfschutzes oder einer nachgewiesenen Genesung von einer Corona-Erkrankung gestattet (3-G-Regel).

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls vom 20.09.2021
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
8. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
9. Neubesetzung der Ausschüsse
10. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gnutz für das Haushaltsjahr 2021 mit Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtrag zum Stellenplan
11. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Gnutz für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsplan und Stellenplan
12. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
13. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Gnutz
14. Finanzielle Förderung der Betreuten Grundschule Timmaspe
15. Grundsatzbeschluss über Straßenbaumaßnahmen 2022
16. Grundsatzbeschluss über den Anbau eines Speiseraums an den Kindergarten
17. Beratung und Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit der Bürgerwindpark Gnutz-Timmaspe GmbH & Co. KG
18. Beratung und Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit der Bürgerwindpark Gnutz-Nord GmbH & Co. KG



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

10.12.2021

Nr. 49

19. Beratung und Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit der Windpark Timmaspe Repowering GmbH & Co. KG
20. Beratung und Beschluss über das weitere Vorgehen in Bezug auf eine Anfrage zur Errichtung einer Photovoltaik-Freilandanlage in Gnutz

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

21. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für einen Bauantrag
22. Personalangelegenheiten

**Markus Mehrens
Bürgermeister**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

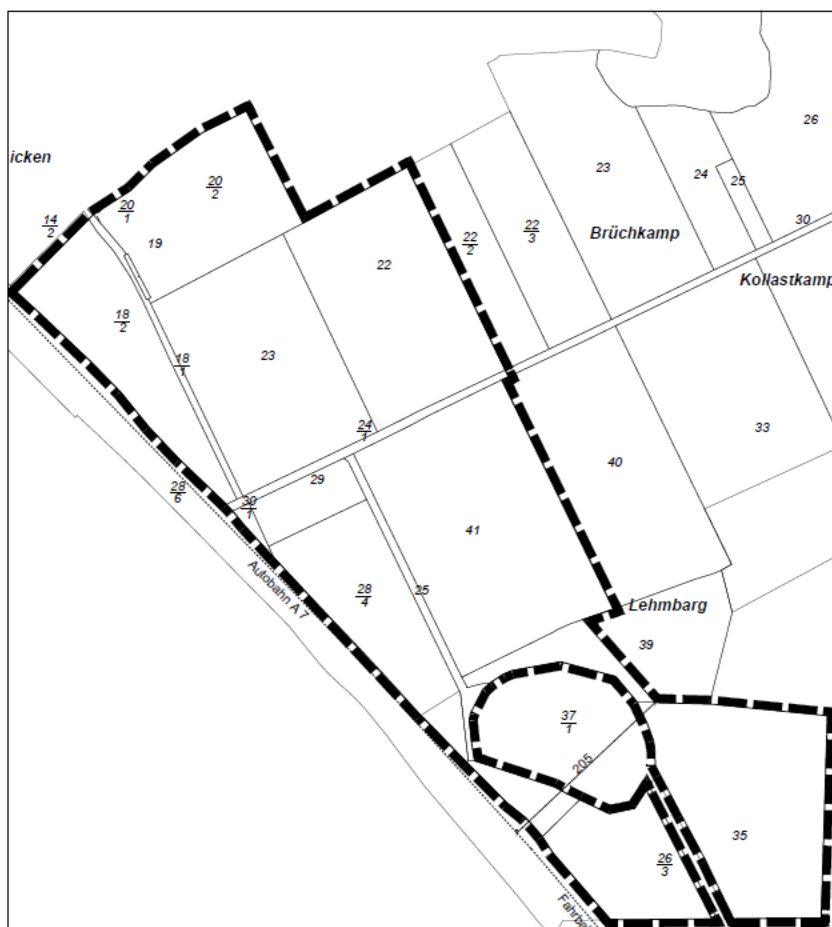
10.12.2021

Nr. 49

Gemeinde Groß Vollstedt - Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Groß Vollstedt“ der Gemeinde Groß Vollstedt - hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Vollstedt hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.10.2021 beschlossen die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) „Solarpark Groß Vollstedt“ für das Gebiet „südlich des Bokeler Weges, westlich der Dorfstraße, nördlich der Autobahnabfahrt Nr. 10 Warder und nordöstlich der Autobahn A7 Hamburg-Flensburg“ aufzustellen.

Planungsziel ist es, die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage zu ermöglichen.



Der Lageplan mit der Bereichsabgrenzung kann auch im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land www.amt-nortorfer-land.de unter „Aktuelle Nachrichten“ und den Punkt „Bauleitplanverfahren“ - „Groß Vollstedt“ eingesehen werden.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB).

Nortorf, den 06. Dezember 2021

Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

10.12.2021

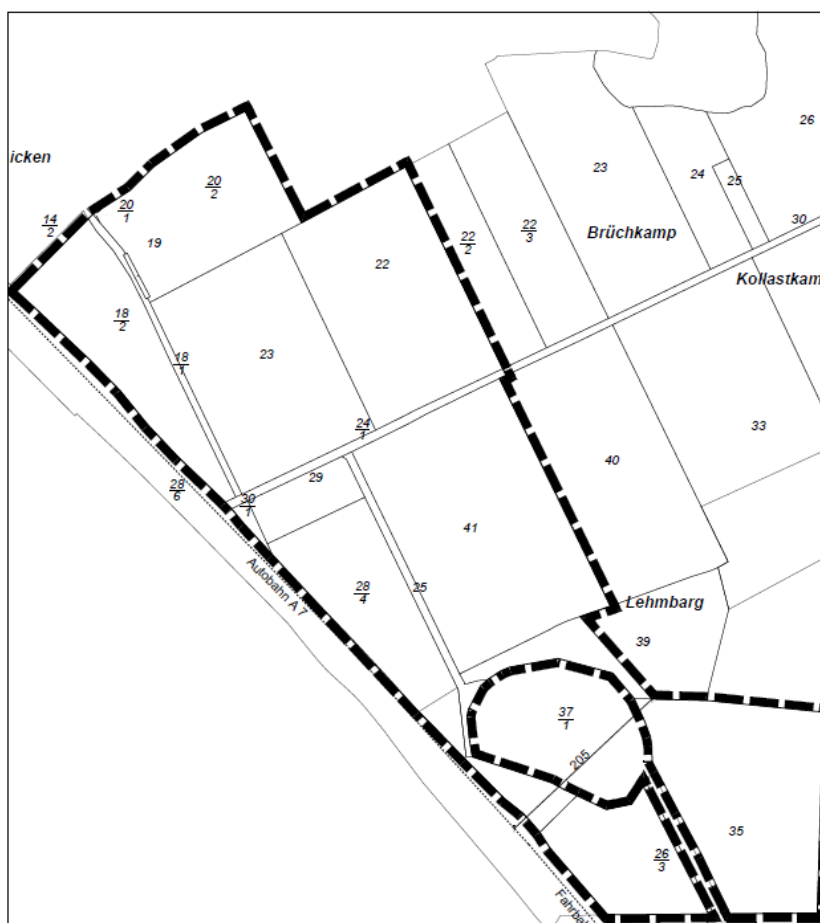
Nr. 49

Gemeinde Groß Vollstedt - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Solarpark Groß Vollstedt“ der Gemeinde Groß Vollstedt - hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Vollstedt hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.10.2021 den Beschluss gefasst, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 11 „Solarpark Groß Vollstedt“ aufzustellen, um die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächen-anlage zu ermöglichen.

Das Gebiet des B-Planes Nr. 11 wird wie folgt begrenzt:

- südlich des Bokeler Weges, westlich der Dorfstraße, nördlich der Autobahnabfahrt Nr. 10 Warder und nord-östlich der Autobahn A7 Hamburg-Flensburg.



Der Lageplan mit der Bereichsabgrenzung kann auch im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land www.amt-nortorfer-land.de unter „Aktuelle Nachrichten“ und den Punkt „Bauleitplanverfahren“ - „Groß Vollstedt“ eingesehen werden.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB).

Nortorf, den 06. Dezember 2021

Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

10.12.2021

Nr. 49

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe findet am Montag, 13.12.2021, 19:30 Uhr, im Sporthus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe, statt.

Für die Teilnahme an der Sitzung gilt die 3G-Regel, d.h. es muss ein Nachweis "geimpft", "genesen" oder "getestet" bei Einlass vorgezeigt werden. Die Hygiene- und Abstandsregeln sind zu beachten. Vorhandene Plätze sind vorrangig den Gemeindevertretern und geladenen Gästen vorbehalten. Der Bürgermeister behält sich das Recht vor, die Anzahl der Besucher zu beschränken und den Einlass ggf. zu verweigern.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 25.10.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Beschluss über die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Krogaspe gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung
8. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 einschl. Nachtragshaushaltsplan
9. Erlass der Haushaltssatzung Gemeinde Krogaspe einschl. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
10. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Krogaspe
11. Antrag auf Kappen der Linden im Neuen Weg

**Höfer
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

10.12.2021

Nr. 49

Gemeinde Langwedel - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Langwedel

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Langwedel findet am Mittwoch, 15.12.2021, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Sportheim', Am Sportplatz 1 b, 24631 Langwedel, statt.

Die Sitzung wird unter Einhaltung der aktuellen Coronaregelungen durchgeführt. Der Zugang zur Sitzung wird nur unter Vorlage eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden), eines nachgewiesenen Impfschutzes oder einer nachgewiesenen Genesung von einer Corona-Erkrankung gestattet (3-G-Regel).

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 15.09.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Kurzbericht aus den Ausschüssen
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
8. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Langwedel
9. Beschluss über die Jahresrechnung 2020 gemäß § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung
10. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Langwedel für das Haushaltsjahr 2021
11. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Langwedel für das Haushaltsjahr 2022 einschl. Haushaltsplan und Stellenplan

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

12. Grundstücksangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten
14. Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters

**Heerdegen
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

10.12.2021

Nr. 49

Gemeinde Langwedel - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Langwedel sucht für ihren Kindergarten zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d)
in Vollzeit oder Teilzeit (unbefristet)**

Nähere Auskünfte zu der Stelle erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401210).

Gemeinde Oldenhütten - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Oldenhütten

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Oldenhütten findet am Montag, 13.12.2021, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Speck's Dörpskrog', Lindenstraße 2, 24793 Oldenhütten, statt.

Die Sitzung wird unter Einhaltung der aktuellen Coronaregelungen durchgeführt. Der Zugang zur Sitzung wird nur unter Vorlage eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden), eines nachgewiesenen Impfschutzes oder einer nachgewiesenen Genesung von einer Corona-Erkrankung gestattet (3-G-Regel).

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 27.09.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Satzung für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bargstedt
8. Entschlammung der Klärteichanlage Oldenhütten
9. Beschluss über die Jahresrechnung 2020 gemäß § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung
10. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oldenhütten für das Haushaltsjahr 2021
11. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Oldenhütten für das Haushaltsjahr 2022 einschl. Haushaltsplan und Stellenplan

**Rohwer
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

10.12.2021

Nr. 49

Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe findet am Montag, 13.12.2021, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Asper Krug', Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe, statt.

Eingang bitte über den Biergarten. Für die Teilnahme an der Sitzung gilt die 3G-Regel, d.h. es muss ein Nachweis "geimpft", "genesen" oder "getestet" bei Einlass vorgezeigt werden.

Die Hygiene- und Abstandsregeln sind zu beachten. Vorhandene Plätze sind vorrangig den Ausschussmitgliedern, Gemeindevertretern und geladenen Gästen vorbehalten. Der Ausschussvorsitzende behält sich das Recht vor, die Anzahl der Besucher zu beschränken und den Einlass ggf. zu verweigern.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 20.09.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Generalentwässerungsplan für die Gemeinde Timmaspe
8. Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Satzung für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgewühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Timmaspe
9. Beschluss über die Jahresrechnung 2020 gemäß § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Timmaspe für das Haushaltsjahr 2021
11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Timmaspe mit Stellenplan und allen Anlagen
12. Energetisches Quartierskonzept
13. Städtebaulicher Vertrag zum Windpark Gnutz-Timmaspe
14. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Windkraftanlagen Wittenkamp - Haidlage" der Gemeinde Timmaspe für das Gebiet westlich der Ortslage Timmaspe und südlich der K46 nach Gnutz hier: Aufstellungsbeschluss
15. 6. Änderung Flächennutzungsplan "Eignungsgebiet für Windenergienutzung" der Gemeinde Timmaspe
16. Beteiligung der Gemeinde Timmaspe an der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde; Betrauungsakt

**Derner
Bürgermeisterin**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

10.12.2021

Nr. 49

Gemeinde Timmaspe - Stellenausschreibung

Gemeinde Timmaspe sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

- 1.) staatlich anerkannte/n Erzieher/in (w/m/d)
- 2.) staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistentin/en (w/m/d)

in Teilzeit oder Vollzeit für ihren kommunalen Kindergarten. Nähere Auskünfte zu den Stellen erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

Schulverband Nortorf - 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Nortorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulbandsversammlung vom 29.11.2021 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
			EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	302.600,00	0,00	3.670.700,00	3.973.300,00
die Ausgaben	302.600,00	0,00	3.670.700,00	3.973.300,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	325.200,00	0,00	490.700,00	815.900,00
die Ausgaben	325.200,00	0,00	490.700,00	815.900,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 17,39 auf 17,09 Stellen

Nortorf, den 02.12.2021

**Schulverband Nortorf
Der Verbandsvorsteher
gez. Runge**

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

10.12.2021

Nr. 49

Schulverband Nortorf - Haushaltssatzung des Schulverbandes Nortorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 29.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	3.904.200,00 EUR
in der Ausgabe auf	3.904.200,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	648.600,00 EUR
in der Ausgabe auf	648.600,00 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	0,00 EUR
2.der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3.der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4.die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	17,59 Stellen

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird nach der im Durchschnitt der letzten drei Jahre die Schulen des Schulverbandes besuchenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler berechnet. Der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2022 beträgt je Schülerin oder Schüler 1.953,61 Euro.

Die Zusatzverbandsumlage für Kinder- und Jugenderholung wird nach den für die Amtsumlage geltenden Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes erhoben. Der Umlagesatz beträgt 0,14 v. H. der Umlagegrundlagen.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin ihre oder der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Nortorf, den 02.12.2021

Schulverband Nortorf

Der Verbandsvorsteher
Gez. Runge

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

10.12.2021

Nr. 49

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392-2139.

NEU - Mobiler Pflegestützpunkt in der Gemeinde Emkendorf an jedem 4. Mittwoch im Monat zwischen 09:00 und 11:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Emkendorfer Straße 103 b, 24802 Emkendorf, Termine unter Tel. 04331-2021245

Bitte beachten Sie die Masken- und Desinfektionspflicht.

Migrationsberatung Schleswig-Holstein durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

Jeden Mittwoch von 9-13 Uhr im Markushaus, Niedernstr. 2 in 24589 Nortorf.

Ansprechpartnerin: Anja Bönning, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an boenning.msb@utsev.de
